

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 05. Juli 2018

Jahrgang 23 · Nummer 14

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019	Seite 1
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin für die Übernahme der Aufgaben als Straßenverkehrsbehörde	Seite 3
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Hauptamtliche/n Stadtwehrführer/in	Seite 3
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Mitarbeiter/ Mitarbeiterin für allgemeine Verwaltungsaufgaben/ Buchhaltung Stadtkasse	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Grundstücksausschreibung: Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstück 1228, Klaistower Straße und Flurstück 1231, Langer Grund	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung: Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigter Flächen „Kammeroder Obstplan“	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung: Bodenordnungsverfahren (BOV) „Kammeroder Obstplan“, Az 1/013/C, I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan	Seite 8

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 27.6.2018 wird die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Auf Grundlage des § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 17.5.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2018	und	2019
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der			
ordentlichen Erträge auf	50.588.500 €		52.472.400 €
ordentlichen Aufwendungen auf	50.605.000 €		51.818.900 €
außerordentlichen Erträge auf	315.000 €		425.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	160.000 €		60.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen	50.138.700 €		52.244.900 €
Auszahlungen	53.133.200 €		64.245.200 €
festgesetzt. Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:			
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.209.100 €		49.269.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.346.000 €		46.590.900 €

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.08.2018 befristet bis voraussichtlich zum 30.09.2019 die Stelle eines/ einer

Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin für die Übernahme der Aufgaben als Straßenverkehrsbehörde

in Vollzeit mit 40 Wochenstunden zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist nach § 14 (1) TzBfG (Elternzeitvertretung) befristet.

Aufgabengebiet:

In die Zuständigkeit der Stadt Werder (Havel) sind nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die Aufgaben nach § 44 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und § 30 Abs. 2, § 45 und § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1,3,4,4a,4b,5a,5b,6,8 bis 12 der Straßenverkehrsordnung übertragen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Anordnungen von verkehrsregelnden Maßnahmen zur Durchführung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum im Gebiet der Stadt Werder (Havel)
- Erteilen von Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der StVO im Zuständigkeitsbereich der Stadt Werder (Havel)
- Stellungnahmen zu Planverfahren im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Erteilen von Erlaubnissen nach § 29 StVO
- Leitung der Verkehrsunfallkommission

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt(in) oder vergleichbare Qualifikation und entsprechende Kenntnisse
- Wünschenswert sind qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der StVO, VwV-StVO, BbgStrG, StVG
- Fähigkeit zu selbständigem, verantwortungsbewusstem und zielorientiertem Handeln
- Kenntnisse in Planung, Organisation, Kostenkontrolle und Terminmanagement
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Eigeninitiative,

- Engagement Entscheidungsbereitschaft sowie Durchsetzungsvermögen werden vorausgesetzt
- fundierte EDV-Kenntnisse in der Standardsoftware
- Besondere Einsatzbereitschaft- auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 9 b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD möglich.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 20.07.2018

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (bitte nicht per E-mail) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort “ Verkehr“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) liegt mit ca. 26.000 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin durch das alljährliche Werderaner Baublütenfest bekannt und ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt. Die dreizügige Freiwillige Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) verfügt über sieben Standorte und ca. 140 Kameradinnen und Kameraden. Die jährliche Einsatzanzahl der Freiwilligen Feuerwehr Werder (Havel) liegt bei ca. 300-350 Einsätzen.

Die Stadt Werder (Havel) sucht für den Fachbereich 3 zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n vollzeitbeschäftigte/n

hauptamtliche/n Stadtwehrführer/in.

Das Tätigkeitsfeld beinhaltet umfangreiche organisatorische Aufgaben innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) der Stadt Werder (Havel) sowie in der Verwaltung, aber auch die Übernahme der Führungsrolle bei aktiven Einsätzen der FFW der Stadt Werder (Havel).

Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Tätigkeiten:

1. hauptamtliche Wehrführung für die FFW der Stadt Werder (Havel) inkl. der Übernahme der bedarfsweisen Einsatzleitung
2. Wahrnehmung der übertragenen Befugnisse und Aufgaben sowie Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Hilfeleistung nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg sowie der VO über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (TVVF)
3. Unterstützung bei der Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
4. Herausarbeitung der Schwerpunkte des Brandschutzes, der Hilfeleistung und Erarbeitung von Vorschlägen zum Einsatz bzw. zur Neubeschaffung von Feuerwehrtechnik und –ausrüstung
5. Organisation der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
6. Erarbeitung des Jahres-Veranstaltungsplanes, sowie Vorbereitung und Durchführung der alljährlichen Jahreshauptver-

sammlung

7. Begleitung von Brandverhütungsschauen und Baugenehmigungsverfahren
8. Löschwasserversorgung und Vorrathaltung der Löschmittel sicherstellen
9. Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und Unfallbearbeitung gemäß den Unfallverhütungsvorschriften vornehmen u.a.

Anforderungen:

Sie sollten über die Laufbahnbefähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, erfolgreich am Zugführerlehrgang (FIV) teilgenommen haben und darüber hinaus den Wehrführerlehrgang (FV) und den Lehrgang „Verbandsführer“ (FVI) absolviert oder innerhalb zweier Jahre nachgeholt haben.

Wir erwarten, dass Sie über die persönliche und fachliche Eignung für das Amt des/der Leiters/in verfügen. Hierzu gehören Führungsqualitäten, die Sie idealerweise bereits unter Beweis gestellt haben sowie insbesondere physische und psychische Belastbarkeit, Sozialkompetenz, Weitsichtigkeit und die fachliche Qualifikation nach §§ 3 und 4 der TVFF – vom 04. Juli 2008 (GVBl. II/08/Nr. 17 S 241).

EDV-Kenntnisse (MS-Office) und die Fähigkeit sich in neue Programme einzuarbeiten sowie die Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B werden ebenso vorausgesetzt, wie die Bereitschaft zu Diensten zu ungünstigen Zeiten. Die Wohnsitznahme in der Stadt Werder (Havel) oder im näheren Einzugsgebiet wird erwartet, ebenso die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel).

Allgemeine Hinweise:

Die Beschäftigung erfolgt vorerst für den Zeitraum von 2 Jahren gemäß § 14 (2) TzBfG befristet. Die Option der unbefristeten Übernahme ist gegeben.

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe 9 c.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme im Beamtenverhältnis nach einer Abordnungszeit von mindestens 6 Monaten in der Besoldungsgruppe A 9 (gehobener Dienst) möglich.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: 20.07.2018

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und Zeugnisse über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – **bitte nicht per E-Mail** - richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 - Personal
Kennwort: „Feuerwehr“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Mitarbeiter/ Mitarbeiterin für allgemeine Verwaltungsaufgaben/ Buchhaltung Stadtkasse

in Teilzeitbeschäftigung mit 20 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre nach TzBfG § 14 (2) TzBfG befristet, eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist möglich.

Ihre Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen:

- die Bearbeitung aller anfallenden Sekretariatsaufgaben des Fachbereichs 2 wie Postbearbeitung, Terminüberwachung, Kopierarbeiten
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses, insbesondere Zusammenstellung der Tagesordnung, der Sitzungsunterlagen und Einladung sowie die Protokollführung während der Sitzungen und Protokollerstellung, Freigabe von Beschlussvorlagen für die weitere Beratungsfolge
- Buchen der Geschäftsvorfälle der Debitoren/Kreditoren in der Stadtkasse

- Verwaltung der Barkasse der Stadtkasse

Voraussetzungen:

- Ausbildung als kommunale/r Finanzbuchhalter/in, Verwaltungsfachangestellte/r mittlerer nichttechnischer Dienst bzw. ein erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang A I oder Kaufmann/-frau für Büromanagement oder Bürokommunikation
- Kenntnisse in der kommunalen Finanzwirtschaft, insbesondere doppelte Buchführung sowie Kenntnisse der Brandenburgischen Kommunalverfassung und der Kommunalen Haushaltsverordnung einschließlich Verwaltungsvorschriften sind erforderlich
- Bereitschaft zur Absicherung von Sitzungsterminen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- wünschenswert sind Kenntnisse der Verwaltungsabläufe und der Buchhaltung, Kenntnisse in den Fachverfahren SASKIA (Buchhaltung) und ALLRIS (Sitzungsprogramm) sowie Dokumentenmanagementsystemen
- eine Fahrerlaubnis mindestens Klasse B ist Voraussetzung zur Erledigung der Aufgabenstellung
- Es werden Organisationsgeschick, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität und Verschwiegenheit erwartet

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Quali-

fikation im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe 6.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: 25.07.2018

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Kopien der Bildungsabschlüsse und Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
 Fachbereich 1 – Personal
 Kennwort „Fachbereich 2“
 Eisenbahnstr. 13/14
 14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 21.06.2018 werden im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die Grundstücksausschreibungen Dr.-Wolf-Str. sowie Klaistower Str., Langer Grund im Internet unter www.werder-havel.de und im Amtsblatt Nr. 14/2018 bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 21.06.2018

gez. Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Grundstücksausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt das folgend in ihrer Verfügung stehende Grundstück zum Höchstgebot zu veräußern.

Angebote können abgegeben werden für jedes Flurstück und / oder für das Gesamtgrundstück.

Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstück 1228, Klaistower Straße und Flurstück 1231, Langer Grund

Sämtliche bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, neben dem Kaufpreis, sind vom künftigen Erwerber zu tragen.

Klaistower Straße:
 Flurstück 1228 – Größe 2451 m²

Mindestgebot: 210.000 €

Langer Grund:
 Flurstück 1231 – Größe 1482 m²

Mindestgebot: 130.000 €

Gesamtgrundstück: 3933m²

Mindestgebot: 335.000 €

Ortslage:

- gute Wohnlage
- ca. 4,0 km zum Stadtzentrum der Stadt Werder (Havel)
- ca. 6,0 km zum Bahnhof Werder
- ca. 2,0 km zum Strandbad Glindow
- ca. 5,0 km zur Autobahn A 10 – Anschlussstelle Glindow



Hinweis: Auf dem Flurstück 1231 besteht ein Pachtverhältnis (über eine Teilfläche von ca. 100m²), welches sich jährlich verlängert und drei Monate vor dem Jahresende kündbar ist.

Anmerkung: Es wird auf den rechtswirksamen B-Plan Nr. 15/99

„Langer Grund“, 1. Änderung verwiesen, dieser kann online im Geoportal <http://www.geoportal-werder-havel.de> eingesehen werden. Bei der Veräußerung des Flurstückes 1228 ist durch den Erwerber die Verkehrsfläche auf den Flurstücken 926, 928 und 1225 (Gesamtgröße 314m²) herzu-stellen. Die Erwerber haben die jeweils anliegende öffentliche Grünfläche (Verkehrsgrün lt. B-Plan) herzustellen.

Interessenten werden gebeten, Ihre Angebote bis zum 31.07.2018 einzureichen. Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 2/Liegenschaften, Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel). Der geschlossene Briefumschlag mit dem Gebot ist deutlich zu kennzeichnen mit „Ausschreibung Grundstück Glindow, Klaistower Straße, Langer Grund“.

Nähere Auskünfte zum Objekt erhalten Sie über den Fachbereich 2/Liegenschaften, Tel. 03327/783-187 oder über das Geoportal <http://www.geoportal-werder-havel.de>.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt das folgend in ihrer Verfügung stehende Grundstück zum Höchstgebot zu veräußern:

Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstück 94, Dr.-Wolf-Straße



Sämtliche bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten neben dem Kaufpreis sind vom künftigen Erwerber zu tragen.

Flurstück 94 – Größe 1185 m²

- Anteil Bauland ca. 420m²
- Anteil Gartenland ca. 765m²

Ortslage:

- gute Wohnlage
- ca. 3,0 km zum Stadtzentrum der Stadt Werder (Havel)
- ca. 5,0 km zum Bahnhof Werder
- ca. 3,0 km zum Strandbad Glindow
- ca. 5,0 km zur Autobahn A 10 – Anschlussstelle Derwitz

Mindestgebot: 45.000 €

Hinweis: Es besteht ein Pachtverhältnis der gärtnerischen Nutzung, welches sich halbjährlich verlängert und einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf kündbar ist.

Anmerkung: In der Giebelwand des nachbarschaftlichen Wohnhauses Dr.-Wolf-Str. 24 befindet sich ein kleines Fenster, welches bei einer etwaigen Bauantragstellung berücksichtigt werden muss.

Interessenten werden gebeten, Ihre Angebote bis zum 31.07.2018 einzureichen. Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 2/Liegenschaften, Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel). Der geschlossene Briefumschlag mit dem Gebot ist deutlich zu kennzeichnen mit „Ausschreibung Grundstück Glindow, Dr.-Wolf-Str.“.

Nähere Auskünfte zum Objekt erhalten Sie über den Fachbereich 2/Liegenschaften, Tel. 03327/783-187 oder über das Geoportal der Stadt Werder (Havel) <http://www.geoportal-werder-havel.de>.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Grundstücksausschreibungen zur beabsichtigten Veräußerung der Grundstücke in

- Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstück 94 an der Dr.-Wolf-Strasse
- Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstück 1228 an der Klaistower Strasse sowie Flurstück 1231 am Langer Grund gelegen,

werden auf der Homepage für die Stadt Werder (Havel) und im Amtsblatt Nr. 14 vom 05.07.2018 öffentlich bekannt gegeben.

Werder (Havel), 21.06.2018

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens
Kammeroder Obstplan Verf. Nr.: 1/013/C**

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigter Flächen (Vergabe von Masseland)

Im Bodenordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“ soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Das Masseland ist gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in einer zum Zweck der Flur-

bereinigung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden. Dieser Zweckbindung entsprechend, erfolgt die Zuteilung **nur an Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens „Kammeroder Obstplan“** mit der Maßgabe, dass landwirtschaftlich tätige Teilnehmer bei gleichen Geboten vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland.

Ausgeschrieben wird folgendes nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzungsart	Bemerkung	Mindestgebot (€)
Werder	33	99	30.348	Wald Laubwald	Südlich des Ortes	15.000,00 €

Auskunft zur Lage des Flurstücks gibt der Fachvorstand Frau Kretzmann (033201- 4588149 vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter dem gesetzlichen Mindestgebot findet keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **27.08.2018 um 12.00 Uhr**. Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Abgabe der Angebote hat zu erfolgen in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk **„Angebot Masseland – TG Kammeroder Obstplan (AZ: 1/013/C)“** an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Für den Fall, dass das Höchstgebot zu einem Zweck der Flurbereinigung unvereinbarem Ergebnis führt, behält sich die Teilnehmergemeinschaft die Versagung des Zuschlags vor.

Die Angebotsunterlagen sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Seeburger Chaussee 2, Haus 4 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Zimmer **304** Dienstag und Mittwoch von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr einsehbar bzw. nach vorheriger telefonischer Abstimmung (033201-4588149). Dies betrifft insbesondere die Bezeichnung und Größe des Flurstücks sowie die Vergabekriterien.

Schultz
Vorstandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Kammeroder Obstplan, Az 1/013/C

I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan des Bodenordnungsverfahrens Kammeroder Obstplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile

**am 30.07.2018
von 09.00 bis 17.00 Uhr
in 14542 Werder (Havel), OT Bliesendorf, Bliesendorfer
Dorfstr. 10 (Dorfgemeinschaftshaus)**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Nachtrag 1 des Bodenordnungsplans findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am 01.08.2018
von 09.00 bis 17.00 Uhr
in 14542 Werder (Havel), OT Bliesendorf, Bliesendorfer
Dorfstr. 10 (Dorfgemeinschaftshaus)**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens
Kammeroder Obstplan
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam**

erhoben werden.

Werder (Havel), den 20.06.2018

gez. Renate Schultz
(Vorstandsvorsitzende)

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 4.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.